



Eine Stunde weniger

Primar-Klassenlehrer müssen entlastet werden. Gemeindeverband will, dass Kanton zahlt.

Michael Nittnaus

Dass es knapp wird, war zu erwarten. Zu stark sind die beiden Lobbys von Lehrern und Gemeinden im Baselbieter Landrat vertreten. Und zu klar schien die Frage, ob Primar-Klassenlehrer wegen ihres Zusatzaufwands künftig eine Stunde weniger Unterricht pro Woche geben müssen, entlang dieser Linie zu verlaufen. Schliesslich sind es die Gemeinden, die dies bezahlen müssten.

Dennoch überraschte am Donnerstag der hauchdünne Entscheid von 41 zu 40 Stimmen bei zwei Enthaltungen, denn die Front verlief strikt zwischen linker und rechter Ratshälfte. Das Zünglein an der Waage bildete einmal mehr die Fraktion Mitte/GLP. Dass sich vier ihrer Räte – darunter Bildungskommissionspräsident Pascal Ryf (Die Mitte) – SP und Grünen anschlossen und sich für die Pflicht zur Entlastungslektion aussprachen, machte den Unterschied.

Damit wird im Personaldekret festgeschrieben, dass Lehrer auch auf Primarstufe eine Lektion weniger erhalten. «Wir würden uns freuen, wenn sich die Landräte dafür einsetzen, dass die 5,5 Millionen Franken vom Kanton

getragen werden.»

Matthias Gysin

Gemeindeverband VBLGktion pro Woche weniger unterrichten müssen, wenn sie die «Spezialfunktion Klassenleitung» übernehmen. Bisher galt dies in Baselland erst für die Sekundarstufen, während die anderen Nordwestschweizer Kantone es über alle Stufen kennen.

Gemeinden hatten sich Wahlfreiheit gewünscht

Die Regelung wird für alle Gemeinden verpflichtend eingeführt. Damit folgte eine knappe Mehrheit dem Antrag der Bildungskommission. Der Antrag der SVP, wieder auf die Vorlage der Regierung zurückzuschwenken, welche den Entscheid zur Lektionenreduzierung den Gemeinden überlassen wollte, unterlag mit dem eingangs erwähnten Ergebnis.

SVP und FDP stellten nicht in Abrede, dass die Klassenlehrerfunktion einen Zusatzaufwand bedeutet. Sie verwiesen aber darauf, dass Klassenlehrer durchaus entschädigt würden, indem sie weniger Stunden bei Projekten oder der Schulentwicklung leisten müssten. Andrea Kaufmann (FDP) betonte: «Es geht auch ums Prinzip, dass die Wahlfreiheit einen Kompromiss darstellt, der zusammen mit den Gemeinden erarbeitet wurde.»

SP-Fraktionschef Roman

Brunner hielt dagegen: «Wir unterstützen die Gemeindeautonomie durchaus, doch hier wäre sie fehl am Platz, da ungleiche Spiesse bei der Bildung drohten. Und wenn es hart auf hart kommt, setzen sich bei den Gemeinden die finanziellen Argumente durch.» Das liess SVP-Fraktionschef Peter Riebli nicht gelten: «Das ist eine Unterstellung. Es ist im ureigensten Interesse jeder Gemeinde, ihre Schulen nicht verludern zu lassen.»

Letzte Chance kommt an der Budgetdebatte

Da es sich um eine Dekretsänderung handelt, gilt der Beschluss des Landrats abschliessend. Der Geschäftsleiter des Gemeindeverbands VBLG, Matthias Gysin, nennt den Entscheid auf Anfrage der bz «bedauerlich». Die Gemeinden hätten sich stark für eine variable Lösung eingesetzt. Dass dabei durchaus die Kosten von rund 5,5 Millionen Franken, welche die Gemeinden nun belasten werden, eine Rolle spielten, verhehlt er nicht.

Im Hinblick auf die Budgetdebatte des Parlaments Mitte Dezember macht Gysin einen provokativen Vorschlag: «Wir würden uns freuen, wenn sich nun alle Landräte, die für die Pflicht waren, dafür einsetzen, dass die 5,5 Millionen Franken vom Kanton getragen werden.»